

Das Sein-Sollen Problem: nochmals Hume's Gesetz

José de Sousa e Brito

*Em. Richter des Tribunal Constitucional, Lissabon
Universidade Nova de Lisboa*

Schlagworte: Hume's Gesetz, Sein, Sollen

Abstract: Eingebettet in die Thematik der Trennung von Sein und Sollen werden die Thesen Humes vorgestellt und eine Weiterentwicklung angedacht.

1. Einleitung

Die Trennung von Sein und Sollen ist die Folge des restriktiven Vernunftbegriffs der modernen Wissenschaftsauffassung. Wenn es nur theoretische Vernunft gibt, kann eine Wissenschaft nie Sollsätze enthalten, weil diese keine Aussagen über das Wahre oder das Falsche sind. Aus diesem Grund sagte schon Galilei, dass es bei Rechtsfragen und anderen humanen Studien weder Wahrheit noch Falschheit gäbe¹ und, das folgt daraus, ebenso wenig Wissenschaft. So wird die Trennung von Sein und Sollen von Machiavelli geradezu als Grundlage einer neuen deskriptiven Wissenschaft der Politik gesetzt. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Schriftstellern ist nun mehr davon, was die Fürsten tun, nicht was sie tun sollen, die Rede².

Es blieb natürlich ein Ausweg, die Ethik als moderne Wissenschaft zu begründen, indem man das Sollen als einen Seinsbereich, etwa nach Muster der platonischen Zahlen, betrachtet. Dann wären die moralischen Gesetze der geistigen Anschauung zugänglich und ein möglicher Gegenstand von wissenschaftlichen Aussagen. So dachten Descartes und Locke und neuerdings die Phänomenologen.

Der entschiedenste Gegner ähnlicher Versuche ist Hume gewesen. Unter seinen Argumenten gibt es ein sprachanalytisches

¹ Dialogo dei massimi sistemi, in *Le opere*, VII, Edizione nazionale, hrsg von Favaro, A., Nachdruck 1933, Firenze, 78.

² *Il Principe (De Principatibus)*, c XV, hrsg von Richardson, B., Manchester UP, Manchester, 1979, 44.

Argument avant la lettre, aus der logischen Unmöglichkeit Sollsätze aus Seinsätzen abzuleiten, das als "Hume's Gesetz" die klassische Darstellung der Trennung von Sein und Sollen ist. Dieses Argument ist sehr unterschiedlich beurteilt worden. Einerseits ist es eine der Säulen, auf deren Basis sich der Rechtspositivismus durch Bentham³ gründet, und es wird gerne von den Rechtspositivisten als entscheidende Widerlegung der Naturrechtslehren betrachtet. Andererseits wollen einige neue Interpreten die Stelle so deuten, dass die Trennung zwischen Sein und Sollen nicht nur nicht behauptet, sondern sogar geradezu von Hume verneint wurde⁴. Und selbst ein Philosoph, der Hume so nahe steht wie Mackie, meint, dass das Argument nichts Neues bringt, da es von der Trefflichkeit der anderen von Hume vorgetragenen Argumente abhängt⁵.

Es empfiehlt sich deswegen, den berühmten Passus in den Kontext der Argumentation des *Treatise of Human Nature* einzugliedern. Der Punkt über das logische non-sequitur zwischen Sätze mit "ist" und "ist nicht" und Sätze mit "soll" oder "soll nicht" als Kopula ist Teil eines zusammenhängenden Argumentes über Sätze mit moralischen Prädikaten. Es gilt ebenso für Humes bevorzugte moralische Prädikate (oder "Unterscheidungen"), die nicht "gesollt" oder "nicht gesollt", dh, "erlaubt", sondern "tugendhaft" oder "lasterhaft" sind. Der Text schließt den ersten Abschnitt (Section I - Moral distinction not derived from Reason) des 3. Buches "Über die Moral". Das Buch beginnt damit, sich von den zwei vorherigen Büchern (1. "Über den Verstand", 2. Über die Affekte) abzuheben. Der Titel "die moralische Unterscheidung nicht aus der Vernunft abgeleitet" bedeutet, dass sie nicht vom Verstand - der nach Hume die Vernunft als Fähigkeit, das Wahre und das Falsche zu erfassen, einschließt⁶ - vollzogen werden. Die moralischen Unterscheidungen aber beeinflussen das Handeln. Das Handeln nun geht vom Wünschen und dh nach Hume von dem Affekt aus, also vom Gegenstand des 1. Buches. Dieser Abschnitt verweist, ausdrücklich, auf einen der letzten Abschnitte des 2. Buches über Motive, die den Willen beeinflussen: dort erstrebt Hume "zu beweisen, erstens, dass die Vernunft allein

³ *Bentham, J.*, A Comment on the Commentaries and A Fragment on Government (1977), hrsg von *Burns, J. H., Hart, H.L.A.*, Atlone, London, 397.

⁴ So *MacIntyre, A.C.*, "Hume on 'is' and 'ought'" (1959), in: *The Is-Ought Question* (1969), hrsg von *Hudson W. D.*, London, Macmillan 35 ff; *Hunter, G.*, "Hume on *Is* and *Ought*" (1962), ebenda, 59 ff.

⁵ Vgl *Mackie, J. L.*, Hume's Moral Theory (1980), Routledge, London, 63.

⁶ *Treatise of Human Nature*, III, I, I, hrsg von *Selby-Bigge*, 456.

niemals Motiv eines Willensaktes sein kann; zweitens, dass dieselbe sich auch niemals hinsichtlich der Richtung des Willens dem Affekt widersetzen kann⁷. Man braucht nur die These hinzuzufügen, dass die moralischen Unterscheidungen den Willen beeinflussen, um zum Schluss zu kommen, dass sie von der Vernunft - also von Urteilen über das Wahre und das Falsche - zu unterscheiden und deswegen aus dieser nicht abzuleiten sind⁸. Dieses Ergebnis wird dann durch zwei Untersuchungen ergänzt. In der ersten sagt Hume, dass Urteile in anderer Beziehung zu Handlungen stehen als moralische Unterscheidungen: sie sind keine bewegende Ursache von Handlungen, sie beeinflussen nur indirekt mögliche Handlungen, indem sie über mögliche Ziele oder über mögliche Mittel zur Erreichung von Zielen Auskunft geben können⁹; sie begründen kein abstufbares Lob noch Tadel¹⁰, und wenn Handlungen Urteile verursachen, dann nicht so, dass diese gute und böse Ergebnisse derselben sein können¹¹. In der zweiten Untersuchung versucht Hume zu beweisen, dass es dann keine möglichen Gegenstände von Urteilen gibt, wenn eine moralische Unterscheidung gemacht wird. Dabei wird Humes restriktiver Vernunftbegriff zugrunde gelegt. Man würde keine entsprechenden Relationen finden, die mögliche Gegenstände von Urteilen a priori und von Demonstration sein könnten, noch Tatbestände (matters of fact), die ursächliche Gegenstände von Erfahrungserkenntnis - also Tatbestände, worauf geschlossen wird - sind¹². Die einzigen Tatbestände in solchen Fällen sind Gefühle der Lust oder der Zustimmung bzw Gefühle des Unbehagens oder der Missbilligung. Zustimmung und Missbilligung sind aber Gegenstand des Gefühls und nicht der Vernunft¹³, Gefühle sind keine Urteile. Und die moralischen Unterscheidungen sind ebenso wenig - das wird vom Argument verlangt - Urteile über Gefühle. Erst jetzt kommt das sprachanalytische Argument von der Nichtableitung von Sollsätzen aus Istsätzen. Das Argument wird als etwas Neues und zwar nicht Unwichtiges hinzugefügt. Es ist insoweit neu, als es von einem restriktiven Vernunftbegriff unabhängig ist: was

⁷ AaO, 413.

⁸ AaO, 457.

⁹ AaO, 459.

¹⁰ AaO, 458.

¹¹ AaO, 461.

¹² AaO, 463-468.

¹³ AaO, 469.

immer als Istsatz oder Aussage angenommen wird, ob es Humes oder sonstige Kriterien des Sinnvollen oder des Begründeten genügt oder nicht, gilt es: kein Sollsatz aus einem Istsatz. Desgleichen natürlich in Bezug auf jede Art von Sollsätzen: der Moral, der Sitte, des Rechts, usw. Insoweit schlägt auch Mackies Bemerkung, das Argument steht und fällt mit dem Vorhergehenden, fehl. Es bringt eher das Vorhergehende zu größerer Allgemeinheit, ohne von dessen Voraussetzungen abzuhängen. Andererseits ist das Argument gegen Reduzierungen von Aussagen auf Sollsätze und umgekehrt nicht immun. Solche Reduzierungen oder Umdeutungen müssen aber mehr erwiesen werden. Und in dem Sinne ist schon Humes vorhergehende Untersuchung entscheidend, weil ihre tiefe Intention darauf zielt, dass bestimmte Sätze mit moralischen Prädikaten, die allerdings die äußere Form von Aussagen haben - zB, der Mann M oder die Handlung H, ist lasterhaft - im Grunde keine Aussagen sind, also eine andere logische Form haben, würde man sagen.

In diesem Kontext muss man den berühmten Passus über "is" und "ought" auslegen. Es wurde gewiss gegen Humes Absichten verstoßen, wollte man die traditionelle Deutung verwerfen, die Bentham ua ihm gab, dass normative ("deontologische") Schlüsse aus tatsächlichen Prämissen nicht abzuleiten sind. Das ist Humes Gesetz (no 'ought' from an 'is'), und deswegen ist es eine Forke, um gutes und schlechtes Rasonieren in der Ethik zu scheiden, und eine Guillotine¹⁴ für die gewöhnlichen Systeme der Ethik.

In der Tat ist Hume nicht so sehr an der Erklärung der Bedeutung von moralischen Sätzen interessiert, sondern eher an der kausalen und pragmatischen Erklärung derselben. Trotzdem, wenn er die Frage behandelt, setzt er die Sätze oder die Begriffe der Moral in Beziehung mit Tatbeständen. In zwei schon zitierten Stellen kommt Hume der Formulierung einer Bedeutungsregel am nächsten, die in der *Enquiry* so lautet: "Wenn jemand irgendeinen anderen als "lasterhaft", "hasswürdig", oder "verdorben", bezeichnet, so bringt er Gefühle zum Ausdruck, die, erwartet er, seine ganze Audienz (dh einer universalen Audienz) mitteilen muss"; oder ähnlich in *Treatise*: "Erklärt Ihr eine Handlung oder einen Charakter für lasterhaft, so meint Ihr nicht anderes, als dass Ihr zufolge der Beschaffenheit Eurer Natur ein Gefühl des Tadels bei der Betrachtung dieser Handlung oder dieses

¹⁴ Beide Gleichnisse finden sich in *Hare, R.M., Freedom and Reason* (1963), Clarendon, Oxford, 108; "Descriptivism" (1963), in *The Is-Ought Question* (FN 4), 240.

Charakter habt." Wir können von diesen Formulierungen ausgehend einige Bedingungen der eben genannten Betrachtung explizieren und erhoffen, mit Hilfe einer von Grice¹⁵ inspirierten Bedeutungstheorie, zu folgender unvollständigen Darstellung von dem, was der Sprechende gemeint hat - also von den Bedeutungen, die er dem Satz beimisst und von den Zwecken, die er mit dessen Aussprechen verfolgt (Grice würde hier von „implicatures“ sprechen) – zu gelangen: "Wenn er sagt, dass die Handlung H oder den Charakter C lasterhaft ist, (1) beabsichtigt der Sprecher, dass seine Audienz ein Gefühl von Tadel bekommt; (2) er beabsichtigt, dass seine Audienz denkt, dass er glaubt, dass irgendjemand unter gewissen Umständen U, die zu spezifizieren sind (dh bei einer unparteiischen Betrachtung von H oder C), dasselbe Gefühl haben würde; (3) er beabsichtigt, dass seine Audienz glaubt, er hat ein solches Gefühl; (4) er beabsichtigt solche Ergebnisse durch die Kenntnis seiner entsprechenden Absichten herbeizuführen, welche er seiner Audienz vermittelt hat.

In dieser Auslegung von Hume sollte man, so meine ich, an zwei Punkten philosophisch festhalten. Erstens, Hume's Gesetz bleibt ein unüberwindbares Kriterium des guten ethischen Rasonierens. Zweitens, der besondere Sinn der ethischen Prädikate - wie „tugendhaft“, „lasterhaft“, „gesollt“ - kann durch konstitutive Bedeutungsregeln (im weiteren Sinne, wobei Implikaturen einbezogen werden) einer idealen Praxis, die alle Menschen einbezieht, bestimmt werden. Solche Regeln konstituieren erst nicht nur den Sinn der Wörter, sondern die ethische Praxis selbst, die sich in den Wörtern ausdrückt.

Es wäre dann zu fragen, ob das rechtliche Sollen nicht ebenso durch konstitutive Regeln einer realen Praxis einer staatlichen Gemeinschaft entsteht, die auch den besonderen Sinn der entsprechenden Wörter bestimmt. Die Ausweisung dieser These würde aber den Rahmen dieses Vortrages sprengen.

¹⁵ Grice, P., *Studies in the Ways of Words*, Harvard UP, Cambridge, Massachusetts, 1989.